

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/189/2010

Federführung: Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum: 07.06.2010
Verfasser: Matthias Reinkober	AZ: 6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	15.06.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.06.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 12/V - 2. Änderung für den Bereich "Östlich der Brinkstraße, zwischen Krankenhausstraße im Norden und Bleichstraße im Süden;

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Vorstellung der Plankonzepte**

Sachverhalt:

Ein Lohner Kaufmann beabsichtigt, die Geschäftsräume seines ehem. Schuhfachgeschäftes an der Brinkstraße mit einer Verkaufsfläche von ca. 700 m² dauerhaft gewerblich an einen Casinobetreiber zu vermieten. Hierdurch könnte ein Leerstand an dieser Stelle verhindert werden. Die Casino-Entertainment GmbH betreibt erfolgreich mehrere Casinobetriebe in Nordwestdeutschland. Hierbei legt sie Wert auf eine gehobene Ausstattung des Casinos. Personen unter 21 Jahren ist der Zutritt verboten, Alkohol wird nicht ausgeschenkt.

In dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 12/V, der für diesen Bereich gültig ist, sind Vergnügungsstätten, wie z.B. Spielhallen ausgeschlossen, d. h. um eine Umnutzung des Einzelhandelsgeschäftes zu realisieren, müsste der Bebauungsplan entsprechend geändert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass u. U. der Parkplatz Heckenweg auch in den Nachtstunden von Besuchern des Casinos frequentiert werden würde. Dies könnte aufgrund der anliegenden allgemeinen Wohngebiete und der vorhandenen Seniorenwohnanlage zu immissionstechnischen Problemen führen. Bei einer Änderungsplanung wäre ein schalltechnischer Bericht erforderlich.

Um die Umnutzung des ehemaligen Schuhfachgeschäftes zu einem Casinobetrieb zu ermöglichen, müsste der rechtskräftige Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dass im Plangebiet bzw. in Teilbereichen des Plangebietes Vergnügungsstätten zulässig sind. Hierüber ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12/V – 2. Änderung für den Bereich „Östlich der Brinkstraße, zwischen Krankenhausstrasse im Norden und Bleichstraße in Süden.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerdemeyer
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters